

## Gesuch für die Inverkehrsetzung eines Schiffes

**Angaben des Halters :** weiblich männlich

Name:.....	Vorname:.....
Strasse:.....	PLZ / Wohnort:.....
Geburtsdatum:.....	Heimatort:.....
Tel. Privat:.....	Tel. Geschäft:.....
E-Mail-Adresse:.....	

**Angaben zum Schiff:** **Kennzeichen FR** **Vom Amt zugeteilt**

Ruderboot:.....	Motorschiff:.....	Segelschiff:.....	Segelfläche:.....
Kabine ja nein	Haftpflichtversicherung:.....		
Stamm-Nr.:.....	Marke:.....	Typ:.....	
Schale-/Bau-/Hin Nr.:.....	Material:.....	Gewicht:.....	
Länge in cm:.....	Breite in cm:.....	Personenzahl:.....	Typenschein:.....
Standort des Schiffes:.....			
Wasserplatz		Trockenplatz	Domizil / <input type="checkbox"/> Andere
Geprüft am:.....		1. Inverkehrsetzung des Schiffes:.....	
230 Volts	letzte Kontrolle:.....	Gewässerschutz gem. BSV Art. 108	
Flüssiggasanlage	letzte Kontrolle:.....	Besondere Verwendung:.....	

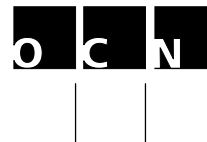
**Angaben zu den Motoren:**

<b>1. Motor</b>	Treibstoff:	2-Takt	Benzin	Diesel
Innenbord Aussenbord	Elektr.	Andere:.....		
Marke:.....		Typ:.....		
Motor-Nr.:.....	Leistung kW:.....	PS:.....	Jahrgang:.....	
<b>2. Motor</b>	Treibstoff:	2-Takt	Benzin	Diesel
Innenbord Aussenbord	Elektr.	Andere:.....		
Marke:.....		Typ:.....		
Motor-Nr.:.....	Leistung kW:.....	PS:.....	Jahrgang:.....	

**Wichtig:** Dieses Formular muss vollständig und gut leserlich ausgefüllt werden. Im Fall von unvollständigen Unterlagen oder ungenauen Angaben werden Ihnen sämtliche Dokumente zurückgeschickt. Diese Anfrage berechtigt Sie nicht, das Schiff zu benutzen.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das kantonale Gesetz über die Besteuerung der Schiffe kennen. Unabhängig vom Datum wird zum Zeitpunkt der Inverkehrsetzung die volle Jahressteuer fällig. Diese wird bei einer Ausserverkehrsetzung vor Ablauf der Steuerperiode nicht zurückerstattet. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das Schiff am Anfang des Jahres zu immatrikulieren.**

Ort / Datum:..... Unterschrift des Gesuchstellers:.....



### Liegeplatz

Für jede Inverkehrsetzung ist eine Bestätigung für den Anlegeplatz erforderlich, diese ist beim Hafenerantwortlichen erhältlich oder für Bojen auf öffentlichen Gewässern beim Amt für Umwelt (AfU), Sektion Gewässer, Tel. 026/305 37 36. Ist der Standplatz auf einem privaten Domizil, muss das Schiff nach jedem Gebrauch aus dem Wasser genommen werden.

*Mietvertrag sowie Rechnungen werden nicht angenommen.*

### Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist für Schiffe mit Motor und Segelschiffe mit mehr als 15 m<sup>2</sup> Segelfläche notwendig (Art. 153, BSV).

#### ■ Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung eines neuen oder importierten Schiffes (◇ wenn vorhanden)

- |   |   |
|---|---|
| ■ Anmeldeformular   | ◇ Geräuschmessprotokoll bei einer Antriebsleistung von mehr als 40 kW (Original)  |
| ■ Elektronischer Versicherungsnachweis (30 Tage gültig)               | ◇ Segelvermessungsprotokoll (Original)  |
| ■ Anlegeplatz-Bestätigung   | ◇ Technisches Prüfungsprotokoll (Original)  |
| ■ Verzollungsnachweis (Formular 15.10, wird vom Zollamt ausgehändigt) | ◇ Abnahmeprotokoll (Original)   |
| ■ Konformitätserklärung (Original)                                    | ■ Herkunftszeugnis bei Schweizer Produktion: eine Bestätigung der max. Antriebsleistung, Personenzahl, Marke und Typ des Schiffes |
| ■ Eignerhandbuch (Kopie der ersten Seite)                             |   |
| ◇ Ein Prospekt wäre sehr nützlich                                     |   |

#### ■ Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung eines Schiffes mit einem schweizerischen Schiffsausweis

- |  |  |
|--|--|
| ■ Anmeldeformular  | ■ Konformitätserklärung auch für Gebrauchtschiffe, die im EU-Raum erworben wurden und die erstmals nach dem 30.04.2001 in Betrieb genommen wurden. |
| ■ Versicherungsnachweis (nicht älter als 30 Tage)                              |  |
| ■ Das Original des Schiffsausweises  |  |
| ■ Anlegeplatz-Bestätigung  |  |
| ■ Freiwillige Kontrollschilder-Abtretung bei Übernahme der FR Kontrollschilder |  |

### Für Motoren

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| ■ <b>Neue Motoren:</b>       | ■ Import- und Abgas-Bestätigung (Original)                              |
|                              | ■ Abgas- Wartungsdokument (Original)                                    |
|                              | ■ Konformitätserklärung (Original)                                      |
| ■ <b>Gebrauchte Motoren:</b> | ■ Eine Fotokopie des Schiffsausweises auf dem der Motor in Betrieb war. |
|                              | ■ Abgas-Wartungsdokument (Original oder Kopie)                          |

### Einlösen eines Schiffes unter Firmennamen

- Auszug des Handelsregisters

### Gesetz über die Besteuerung der Schiffe (SGF 635.4.2)

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt ist beauftragt, die Besteuerung der Schiffe im Namen des Kantons Freiburg zu erheben. Die Steuer wird jeder Jahr für die Zeit vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres erhoben. Die gesamte Steuer für die Schiffe ist am 1. April oder bei der Aushändigung der Betriebsbewilligung zu bezahlen. Sie wird nicht zurückerstattet.

#### Für weitere Auskünfte:

Tel. Nr. 026 484 55 33  
Fax Nr. 026 484 55 34  
E-mail: [navigation@ocn.ch](mailto:navigation@ocn.ch)  
www.ocn.ch

#### Unsere Anschrift:

Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt  
Tafersstrasse 10  
Postfach 192  
1707 Freiburg